



Cornelia Pieper, MdB

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Stellv. Bundesvorsitzende der FDP

Anfragen: Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Kinderfreibetrag und -geld

Wie stehen Sie zu einer Anhebung des Kinderfreibetrages und des -geldes in den von uns vorgetragenen Beträgen?

Welche Ziele verfolgen Sie, um die Lasten und Leistungen von Familien für Staat und Gesellschaft besser auszugleichen?

Familien bedürfen einer besonderen Förderung, um die bisherigen Benachteiligungen auszuräumen. Für die FDP sind familienpolitische Leistungen keine sozialen Wohltaten, sondern eine Investition in unsere Zukunft. Dabei sind für Liberale alle Lebensgemeinschaften wertvoll, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.

Die FDP will solide finanzielle Rahmenbedingungen für alle Familien schaffen und fordert im Rahmen ihres Steuerstufenmodells die Erhöhung des Kindergeldes auf 200 Euro. Zusammen mit einem Grundfreibetrag von 8.004 Euro für Erwachsene und jedes Kind würden viele Familien keine Einkommenssteuer mehr zahlen. Ihnen würde mehr Geld netto zur Verfügung stehen. Kinderbetreuungskosten und Pflegekosten sollen bis zu 12.000 Euro im Jahr gegen Nachweis der Kosten von der Steuer abgesetzt werden. Die Steuerklasse V, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besonders für Frauen nach einer Familienpause steuerlich unattraktiv erscheinen lässt, wird abgeschafft. Für diejenigen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, sichert ein Universaltransfer in Form eines leistungsgerechten und existenzsichernden Bürgergeldes die Lebensgrundlage. Mit dem Bürgergeld werden möglichst vollständig steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammengefasst. Für Kinder ist im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft ein eigenständiger Bürgergeldanspruch vorzusehen.

Kindererziehungszeiten will die FDP künftig stärker in der kapitalgedeckten Altersvorsorge berücksichtigen. Dadurch wird gewährleistet, dass die angelegten Mittel den in der Familie Arbeitenden nach Erreichen des Rentenalters auch tatsächlich und persönlich zur Verfügung stehen.

Elterngeld und Anschlussleistung (Betreuungsgeld)

Was ist Ihre Position zu unserer Forderung einer Anschlussleistung an das Elterngeld zur Sicherung von Wahlfreiheit für Familien auch nach dem ersten Lebensjahr des Kindes?

Welche Maßnahmen wollen Sie um setzen, um die Wahlfreiheit von Eltern zu sichern?

Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich daher für die Schaffung ausreichender, zeitlich flexibler und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote ein (vgl. auch den Antrag „Sofort-Programm für mehr Kinderbetreuung“, BT-Drs. 16/5114). Ein zügigerer Ausbau der Kinderbetreuung wird aber nur dann erreicht werden, wenn privat-gewerbliche Einrichtungen und Betriebe, private Initiativen, Elternvereine sowie Tagesmütter und -väter verstärkt Kindertagesbetreuung, vor allem im Krippenbereich, anbieten. Die FDP will privaten und privat-gewerblichen Trägern einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlicher Förderung gewährleisten. Für Kinder sollen Bildungs- und Betreuungsgutscheine als familienpolitische Leistung des Bundes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden statt die einzelne Einrichtung zu subventionieren (Objektförderung). Mit den Gutscheinen können Eltern Bildungsangebote für ihre Kinder nutzen, wie zum Beispiel Krippen, Musikschulen und Sportvereine. Die FDP setzt sich ferner für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes ab 2013 ein. Das pädagogische Personal im Bereich der Kinderbetreuung muss so aus- und weitergebildet werden, dass es den gewachsenen Ansprüchen an die vorschulische Bildung und Betreuung gerecht wird. Die Einführung eines Betreuungsgeldes, für den Fall, dass Eltern für Kinder unter drei Jahren keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen, lehnt die FDP ab. Die Erfahrungen aus Norwegen haben gezeigt, dass die Ausbezahlung eines Betreuungsgeldes nicht zu besserer Bildung führt; bei den Gruppen mit geringer Beschäftigung ist die Nutzung des Betreuungsgeldes am höchsten. Zu familienfreundlichen Bedingungen zählen auch eine familiengerechte Arbeitswelt, eine Kultur der Anerkennung der Leistungen und Kompetenzen der Eltern und eine gute soziale Infrastruktur für Familien und Alleinerziehende.

Kinderarmut

Was werden Sie tun, um Familien so zu unterstützen, dass Kinder nicht zum Armutsrisiko werden?

Eine Erhöhung des Kindergeldes verbessert die wirtschaftliche Situation von Hartz-IV-Empfängern nicht, denn diese Mittel werden von ihren Leistungen abgezogen. Welche konkreten Hilfen wollen Sie entwickeln, die auch bei den Ärmsten ankommen? Wie stehen Sie zu einem eigenständig berechneten, am Bedarf von Kindern ausgerichteten Kinderregelsatz im Arbeitslosengeld II?

Bildung kostet Geld und die PISA-Studie macht deutlich, dass in Deutschland Bildung auch eine Frage des Einkommens ist. Wie wollen Sie Chancengleichheit fördern?

Nachhilfe, Musikschule, Sportverein – Kinder aus einkommensschwachen Familien können dies nicht nutzen. Wie werden Sie die soziale Teilhabe dieser Kinder verbessern? Welche Position vertreten Sie zum Ausbau von befähigenden Sachleistungen wie die kostenlose Nachhilfe oder den freien Eintritt bei Kulturveranstaltungen?

Allen Kindern Chancengerechtigkeit und Perspektiven zu bieten, ist Ziel liberaler Politik. Denn nur so kann Kinderarmut präventiv begegnet werden. Die Herkunft darf nicht über den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen

entscheiden. Bildung von Beginn an, bereits im Kleinkindalter, ist der entscheidende Faktor für Chancengerechtigkeit. Zudem müssen die Beschäftigungschancen für Eltern verbessert werden. Die FDP setzt sich daher für einen sofortigen flächendeckenden Ausbau an hochwertigen Betreuungsplätzen ein. So können Kinder frühzeitig gefördert werden und Eltern wird die Möglichkeit gegeben, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die FDP fordert, dass jedes Kind als familienpolitische Leistung einen Bildungs- und Betreuungsgutschein ab dem ersten vollendeten Lebensjahr erhält. Mit dem Gutschein können Eltern Bildungsangebote für ihre Kinder nutzen wie z. B. Krippen, Museen oder Sportvereine. Ein Angebot von kostenlosen Sachleistungen vor Ort würde die FDP begrüßen, die Zuständigkeit hierfür liegt allerdings bei den Einrichtungen bzw. Kommunen. Zu prüfen wäre ferner, ob alle Kinder gleichermaßen freien Zugang zu bestimmten Leistungen oder Einrichtungen haben sollten, oder ob nicht die soziale Komponente erhalten bleiben sollte, so dass nur für diejenigen, die es sich nicht leisten können, ein Zuschuss gezahlt wird (vgl. im übrigen die Antwort auf Frage 1).

Das Bundessozialgericht hat am 27. Januar 2009 geurteilt, dass die Festlegung des Hartz IV Regelsatzes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verfassungswidrig sei. Das Gericht begründet diese Entscheidung damit, dass die Regelleistung für Kinder auf 60 Prozent der für alleinstehende Erwachsene maßgebenden Regelleistung festgesetzt worden sei, ohne dass der für Kinder notwendige Bedarf ermittelt und definiert worden sei. Nach seiner Auffassung wäre der Gesetzgeber gehalten gewesen, in dem grundrechtssensiblen Bereich der Sicherung des Existenzminimums von Kindern, den Regelsatz auf der Basis einer detaillierten normativen Wertung des Kinder- und Jugendbedarfs festzusetzen. Die FDP begrüßt die Feststellung des Bundessozialgerichtes, dass eine schlichte Ableitung des Regelsatzes für Kinder prozentual vom Regelsatz für Erwachsene etwas anderes ist als eine Bedarfsermittlung. Wir haben „gegriffene“ Forderungen nach Festsetzung der Regelsätze immer abgelehnt mit dem Hinweis darauf, dass bei einer bedürftigkeitsabhängigen Leistung eine Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs zwingend erforderlich ist.

Geschlechtergerechte Entlohnung

Ist es ein Ziel Ihrer Partei, die immer noch gravierenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern abzubauen und welche politischen Instrumente wollen Sie dafür einsetzen?

Die FDP setzt sich dafür ein, dass es in unserer Gesellschaft jeder Frau ermöglicht wird, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Liberale Frauenpolitik setzt auf die Qualifikation, die Stärken und die Leistungsbereitschaft von Frauen. Frauen sind besser qualifiziert als jemals zuvor. So sind mittlerweile 59 Prozent aller Hochschulabsolventen Frauen. Sie bringen besondere Perspektiven, Wissen und Erfahrungen mit, auf die die Gesellschaft nicht verzichten kann. Die FDP hat daher einen Antrag „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Für eine tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern“ (BT-Drs. 16/11175) in den Deutschen Bundestag eingebracht, der auch Gegenstand einer Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren und Frauen war.

Um die Chancen von Frauen zu verbessern, ist von Staat und Politik eine Querschnittspolitik im Sinne des sog. Gender Mainstreaming erforderlich. Zentrale Handlungsfelder sind die Bildungspolitik, d. h. es ist bei der Beeinflussung des Berufswahlverhaltens und dem Abbau von Rollenklischees anzusetzen. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, d. h. eine frauen- und familienfreundliche Personalpolitik, eine Flexibilisierung der Arbeit, die Entgeltgerechtigkeit, ein Appell an die Tarifvertragsparteien mit Blick auf diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren sowie die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V. Im Bereich der Familienpolitik ist der Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote weiter voranzutreiben. Alleinerziehende bedürfen einer besseren Unterstützung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In unserem Land fehlen Fachkräfte und Kinder. Wie wollen Sie gewährleisten, dass den Familien genügend Zeitressourcen, um Familienleben gestalten zu können, gewährt wird und gleichzeitig qualifizierte Wiedereinstiegsmodelle ermöglicht sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer mehr und mehr attraktiv werden?

Eltern sollen Familienleben und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen können und Alleinerziehende sind zu unterstützen. Die FDP setzt sich für die Schaffung ausreichender, zeitlich flexibler und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote und einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes ab 2013 ein. Männer sollen ermutigt werden, Familienarbeit zu leisten.

Die FDP spricht sich ferner für eine Familienfreundlichkeit in Betrieben aus. Viele Betriebe haben bereits konkrete familienfreundliche Regelungen zur Arbeitszeit, zur Telearbeit oder einer Qualifizierung während der Elternzeit und bieten Kinderbetreuung an. Eine bereits im Jahr 2003 in Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie der Prognos AG belegt den betriebswirtschaftlichen Nutzen familienfreundlicher Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Rendite von bis zu 25 Prozent (vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Die Familienfreundlichkeit von Betrieben in Deutschland – flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Kinderbetreuung“, BT-Drs. 16/2281). Die Einsparpotentiale bei den Unternehmen bewegten sich für mittelgroße Unternehmen in einer Größenordnung von mehreren 100.000 Euro. Hierüber sollten Unternehmen verstärkt informiert werden.

Arbeitseinkommen, das Leben sichert – Mindestlohn

Welche Rolle spielt für Sie ein gesetzlicher Mindestlohn?

Für die FDP hat die Tarifautonomie absoluten Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Wir lehnen die Einführung von Mindestlöhnen durch den Staat entschieden ab. Gesetzliche Mindestlöhne verschärfen den Abbau von Arbeitsplätzen in lohnintensiven Sektoren so wie im Niedriglohnbereich. Sie führen tendenziell zu höheren Preisen und schwächen darüber die Kaufkraft. Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert oder wandern in die Schwarzarbeit.

Opfer von gesetzlichen Mindestlöhnen sind in erster Linie Langzeitarbeitslose, die kaum mehr eine Aussicht auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt haben.

Deutschland braucht einen funktionsfähigen Niedriglohnsektor. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Aufnahme einer auch nur gering entlohnten Beschäftigung gegenüber der alleinigen Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen attraktiver zu machen. Die bestehenden Regelungen zur sozialen Absicherung müssen vereinfacht und unbürokratischer ausgestaltet werden. Hierzu soll auch das von der FDP entwickelte Bürgergeldkonzept beitragen. Das Bürgergeld ist ein transparentes Steuer- und Transfersystem aus einem Guss. Es wirkt aktivierend durch einen gleitenden und lohnenden Übergang in die Erwerbstätigkeit. Reichen geringe Löhne nicht aus, um den Lebensunterhalt zu gewährleisten, greift das von der FDP entwickelte Bürgergeld unterstützend. So sorgt das Bürgergeld für ein Mindesteinkommen, das Beschäftigung fördert. Allen wird die Chance gegeben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und zugleich immer das notwendige Mindesteinkommen zu erreichen. Dadurch wird Armut besser verhindert, als durch staatlich verordnete Mindestlöhne.

Dringend notwendig ist daneben ein flexibleres Tarifrecht, damit sich die Löhne wieder an der Produktivität orientieren können. Wir brauchen Öffnungsklauseln für betriebliche Bündnisse, damit maßgeschneiderte Lösungen vor Ort zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen können. In einem flexibleren Arbeitsmarkt können Unternehmen schneller auf sich verändernde Wettbewerbsverhältnisse reagieren und neue Arbeitsplätze schaffen.

Bildung für jeden Einzelnen

Erwachsenenbildung und „lebenslanges Lernen“

Wie stehen Sie zu Tendenzen, die öffentliche Förderung Erwachsenenbildung auf Arbeitsmarkterfordernisse zu beschränken? Was werden Sie dafür tun, dass die öffentliche Verantwortung für einen Erhalt und die Stärkung der Strukturen der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung des spezifischen Beitrags der freien Träger erhalten bleibt?

Die FDP setzt sich für eine breite Angebotspalette im Bereich der Erwachsenenbildung ein, nicht zuletzt um der Forderung nach Lebenslangem Lernen Nachdruck zu verleihen. Auch wenn Maßnahmen der Qualifizierung mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes von großer Bedeutung sind wäre es verfehlt, ihnen einen Exklusivitätsanspruch auf öffentliche Förderung zuzubilligen. Schließlich sind auch Bildungsgänge ohne unmittelbares wirtschaftliches Erschließungspotenzial von gesellschaftlichem Nutzen und müssen daher grundsätzlich förderfähig bleiben.

Die FDP hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, freie Träger verstärkt im Rahmen der Leistungserbringung einzubinden, um dem Gedanken der Subsidiarität Rechnung zu tragen. Auch in Zukunft werden wir dafür eintreten, dass der Anteil an Bildungsdienstleitungen, welche von nicht-staatlichen Anbietern getragen werden, erhöht wird.

Migration und Integration

Welche Handlungsfelder halten Sie für besonders wichtig und in welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen abgeschafft werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Ziel trotz gesetzlicher Bleiberechtsregelung nicht annähernd erreicht wird. Welche Zugangsvoraussetzungen für ein unbefristetes gesetzliches Bleiberecht in Deutschland müssen aus Ihrer Sicht erfüllt werden auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

Fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und islamophobe Orientierungen reichen nach unserer Wahrnehmung bis weit in die politische und gesellschaftliche Mitte. Was planen Sie in der kommenden Legislatur zur Förderung von Demokratiefähigkeit und für mehr Transparenz politischer Entscheidungen zu tun?

Wir Liberale plädieren für eine rationale Integrationspolitik: Integrationsprobleme dürfen nicht verschwiegen werden, sondern müssen gemeinsam von der Gesellschaft, der Politik und den Migrantinnen und Migranten angegangen werden.

Unverzichtbare Voraussetzungen auf Seiten der Migrantinnen und Migranten für das Gelingen des Zusammenlebens sind vor allem das Beherrschen der deutschen Sprache sowie Kenntnis und Achtung unserer Verfassung und deren Grundwerte.

Gleichzeitig fordern wir Liberale eine humanitäre Zuwanderungspolitik auf Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts. Die Zusammenarbeit im Einwanderungs- und Asylbereich auf EU-Ebene darf nicht zu einem Absenken der Zuwanderung auf das niedrigste Niveau führen.

Die sog. Altfallregelung bedarf aus Sicht der FDP einer generellen Überarbeitung.

Es ist absehbar, dass zum 1. Januar 2010 fast 30.000 Personen zurück in den Duldungsstatus fallen werden.

Aus Sicht der FDP sind daher zwei Dinge zu tun: es ist dringend erforderlich, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Betroffenen und die Ausländerbehörden zu schaffen – besonders im Hinblick auf das Ende der bisherigen Regelung zum 1. Januar 2010. Die FDP fordert, diese Befristung um ein Jahr zu verlängern. Diese Verlängerung hätte aus unserer Sicht noch in dieser Legislaturperiode erfolgen müssen, da ein Abwarten bis nach der Bundestagswahl am 27. September 2009 für die von der Regelung Betroffenen und die zuständigen Behörden nicht zumutbar ist. Die FDP-Bundestagsfraktion hat daher einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser ist aber leider von den Koalitionsfraktionen abschließend in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause abgelehnt worden. Es bleibt zu hoffen, dass nach der Bundestagswahl schnellstmöglich eine Regelung getroffen wird.

Eine Verlängerung der Regelung alleine reicht jedoch nicht aus. Vielmehr müssen der neu gewählte Bundestag und die neu zusammengesetzte Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Bleiberechtsregelung überarbeiten. Dabei sind die seit 2007 gewonnenen Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung mit einzubeziehen.

Die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamphobie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle sind hier in Pflicht: Politik, Medien, Schulen und jeder einzelne Bürger. Nur wenn alle gemeinsam der Intoleranz und den Vorurteilen eine klare Absage erteilen, kann diesen der Nährboden entzogen werden.

Leben mit Behinderung

Was können Sie tun, Menschen mit Behinderung selbstbestimmte Teilhabe in den Bereichen schulischer Bildung, Ausbildung, Arbeiten und Wohnen zu ermöglichen, so dass „alle inklusive“ werden?

Für die FDP ist Politik für Menschen mit Behinderung Bürgerrechtspolitik. Wir wollen eine selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen unserer Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns für eine in allen öffentlichen und privaten Bereichen barrierefreie Infrastruktur genauso ein wie für die uneingeschränkte Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und der Zivilgesellschaft. Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention sind wir in der Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Die FDP steht uneingeschränkt hinter den Zielen, warnt aber davor, es einfach bei der Ratifikation zu belassen. Nach Angabe der Bundesregierung können Menschen mit Behinderungen keinen subjektiven Rechtsanspruch aus der Konvention ableiten. Deshalb müssen der gesetzgeberische Handlungsbedarf auf Bundes- und Länderebene umgehend detailliert geprüft und konkrete Schritte zur Umsetzung der Konvention eingeleitet werden. Menschen mit Behinderung müssen an der Umsetzung beteiligt werden. Ihr Wunsch- und Wahlrecht muss bei der Umsetzung der Konvention im Vordergrund stehen.

Das Erreichen einer barrierefreien Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur finanzielle Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert, sondern auch einen Bewusstseinswandel in den Köpfen voraussetzt. Um Behinderung von Beginn des Lebens an als Normalität zu empfinden, setzt sich die FDP für ein möglichst gemeinsames Aufwachsen behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein. Für die FDP gilt der Grundsatz „Inklusion vor Sonderbeschulung“. Es ist das Ziel liberaler Bildungspolitik, mehr Gemeinsamkeiten beim Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern in allen Schulformen zu suchen und zu fördern, sowie verbindlich inklusive Konzepte individueller Förderung in den allgemeinbildenden Schulen vorzulegen. Übergänge und Rückschulungen sollen zu jedem Zeitpunkt möglich sein. Daneben ist die Beschulung in speziellen Förderschulen jedoch dort beizubehalten, wo dies zum Wohle der Kinder notwendig ist. Förderschulen sollen dabei in einem Netzwerk enge Kontakte mit ihrem Umfeld und den Regelschulen pflegen. Die FDP will den Ausbau von Regel- und Förderschulen unter einem Dach und die Einrichtung von Förderschulklassen an der Regelschule forcieren, da die Vorteile beider Fördervarianten hier am besten verwirklicht werden können. Wir werden noch im Jahr 2009 im Rahmen eines Kongresses mit den unterschiedlichen Fachverbänden und der interessierten Öffentlichkeit zusammentreten, um gemeinsam über Strategien und pragmatische Lösungsansätze für eine

bessere inklusive Politik in Deutschland zu diskutieren und diese dann auch umsetzen.

Menschen mit Behinderung sollen frei ihren Wohnort wählen dürfen und auf Wunsch möglichst lange in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben können. Um die eigenen vier Wände an die veränderten Lebensbedingungen anzupassen, benötigen die Menschen professionelle Hilfe. Deshalb sind Assistenzmodelle weiterzuentwickeln, die mobilitätseingeschränkten Menschen die Möglichkeiten aufzeigen, in ihrer vertrauten Wohnung verbleiben zu können. Für eine tatsächliche Teilhabe an der Gesellschaft außerhalb von Heimen fordert die FDP ein prinzipiell und flächendeckend trägerübergreifendes persönliches Budget. So können hilfebedürftige Menschen statt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie sind Kunden und entscheiden selbst, wo sie sich aufhalten und welcher Anbieter oder welche Person Hilfe erbringen soll. Dies stellt das höchstmögliche Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sicher. Wer dies alleine nicht mehr kann, muss unbürokratisch Hilfe erhalten.

Zu den Kernbereichen gesellschaftlicher Teilhabe gehört für die FDP die Möglichkeit zu arbeiten, idealerweise auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wo dies nicht möglich ist, sollten jedem Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Tätigkeit in einem Integrationsbetrieb oder einer Werkstatt angeboten werden. Die FDP sieht vor allem die Integrationsfachdienste in der Pflicht, ihre Personalstrukturen dahingehend zu qualifizieren, dass sie ihre Instrumente zur beruflichen Eingliederung voll ausschöpfen. Um die Teilhabe auf dem regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen, gehören alle Sondervorschriften, die Menschen mit Behinderung eigentlich die Arbeit erleichtern sollen, vorurteilsfrei auf den Prüfstand. Es ist zu prüfen, ob diese Sondervorschriften behinderten Menschen die Annahme eines Arbeitsplatzes erleichtern oder eher erschweren. Darüber hinaus will die FDP neben der wichtigen Aufklärungsarbeit, dass Menschen mit Behinderung meist zuverlässige und hoch motivierte Arbeitnehmer sind, die Anreize für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, wirksam erhöhen. Staatlicher Dirigismus führt nicht weiter. Gefragt sind individuelle Konzepte, die die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderung und denen der Arbeitgeber zusammenführen.

Leben im Alter und mit Krankheit

Welche Ideen haben Sie, Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit lebenswert und bezahlbar zu gestalten?

Die Alterung der Gesellschaft ist ein Aspekt, dem die FDP in ihrer Wohnungspolitik große Aufmerksamkeit widmet. Ältere Menschen wollen und werden – wie schon jetzt – überwiegend in ihrer eigenen Wohnung leben. Vornehmliches Ziel muss es deshalb sein, bestehende Wohnungen barrierearm umzubauen. Darüber hinaus ist die selbstbestimmte Lebensführung im Alter durch die Entwicklung zukunftsfähiger Wohn- und Betreuungsformen, Selbsthilfegruppen, ehrenamtliches Engagement sowie die konsequente Anwendung des Leitsatzes „Rehabilitation vor Pflege“ zu unterstützen.

Im Rahmen bestehender Städtebauprogramme oder durch ein Programm nach dem Vorbild oder in Kombination mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist zu prüfen, ob ein altersgerechter, barrierefreier Umbau von Wohnraum gefördert werden kann. Gerade in einer alternden Gesellschaft ist es außerdem notwendig, dass Straßen, öffentliche Gebäude, Verkehrs-, Kultur- und sonstige Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Fehlende Lifts und Rampen erschweren nicht nur behinderten Menschen den Zugang zu öffentlichen Gebäuden, sondern auch älteren Menschen. Die zunehmende Bedeutung der Barrierefreiheit für behinderte und ältere Menschen erfordert ein neues Denken und Handeln von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern. Die Belange der Barrierefreiheit müssen deshalb bereits Eingang in deren Ausbildung finden.

Welche Konzepte haben Sie, um dies auch langfristig zu gewährleisten?

Unsere sozialen Sicherungssysteme stehen vor enormen Herausforderungen, die ihre Zukunftsfähigkeit mittel- und langfristig in Frage stellen. Für die umlagefinanzierte gesetzliche Krankenversicherung liegen die Risiken nicht nur in der demografischen Entwicklung und dem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, sondern auch im (erfreulichen) medizinisch-technischen Fortschritt. Dies wird ohne Gegensteuern zu einer immensen Steigerung der Beiträge, einer immer schwieriger werdenden Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen, zu Rationierung und zur Erhöhung der Lohnzusatzkosten führen. Alle Reformen der letzten Jahre haben nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Das ständige Herumdoktern am Gesundheitssystem durch ein Reparaturgesetz nach dem anderen hat die Situation insofern noch verschlimmert, als wir heute mit einer nicht mehr überschaubaren Regulierungsdichte und ausufernder Bürokratie konfrontiert sind. Die Bürger verstehen nicht mehr, was im Gesundheitswesen vor sich geht. Und sie merken, dass die gewohnt gute Qualität der medizinischen Versorgung nachlässt. In ihrer Apotheke erhalten sie einmal dieses und einmal jenes Arzneimittel, je nachdem mit welchen Firmen Rabattverträge abgeschlossen worden sind. In den Krankenhäusern bestehen zum Teil lange Wartezeiten. Bei Hilfsmitteln dürfen sie nicht mehr zu dem Belieferer ihrer Wahl gehen, sondern die Krankenkassen bestimmen, auf wen sie zurückgreifen dürfen. Die Patienten werden gegängelt und mehr und mehr in ihrer Autonomie beschränkt, gemeinsam mit ihrem Therapeuten eine Behandlung zu vereinbaren, die bei ihnen den besten Erfolg verspricht. Das deutsche Krankenversicherungssystem ist durch die letzten Reformen deutlich in Richtung eines zentralistischen, staatsgesteuerten Einheitskassensystems verschoben worden. Gleichzeitig ist der Beitragssatz auf ein Rekordniveau von 15,5 Prozent gestiegen.

Eine tiefgreifende Reform ist unumgänglich. Die FDP schlägt deshalb einen sozialen Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle vor. Private Krankenversicherung und gesetzliche Krankenkassen sollen entsprechend weiterentwickelt werden.

Das FDP-Konzept sieht vor, dass jeder Bürger verpflichtet wird, einen Mindestumfang an Leistungen für den Krankheitsfall abzusichern. Dies tut er bei einem Versicherer seiner Wahl, ohne staatliche Bevormundung oder Einschränkungen. Ebenso entscheidet auch nur der Bürger selbst darüber, wie

er seinen Versicherungsschutz gestalten möchte, er hat die Freiheit, seinen persönlichen Versicherungsschutz nach seinen eigenen Bedürfnissen auszurichten. Er entscheidet, ob er einen hohen Selbstbehalt, einen umfangreichen Leistungskatalog, niedrige Selbstbeteiligung, etc. haben möchte.

Jeder Bürger hat ab Geburt und auch bei Versicherungswechsel einen Anspruch darauf, im Umfang der Regelleistungen unabhängig von seinem Gesundheitszustand ohne Risikozuschläge versichert zu werden, bei der Versicherung seiner Wahl. Der soziale Ausgleich erfolgt nicht mehr wie bisher unkoordiniert und mit teilweise ungerechten Auswirkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern über das Steuer- und Transfersystem. Damit können auch Bürger mit geringen finanziellen Mitteln eine Krankenversicherung abschließen. Ebenso werden die Pauschalen für Kinder aus Steuermitteln finanziert.

Im Unterschied zur Bürgerversicherung setzt die FDP damit auf ein Versicherungsmodell, das auf den Prinzipien des Wettbewerbs unter Anbietern von Gesundheitsleistungen und Versicherungsanbietern, der sozialen Verantwortung und der Wahlfreiheit der Patienten beruht. Funktionsfähiger Wettbewerb macht das System effizienter, kostengünstiger und transparenter. Dieser Wettbewerb entsteht u. a. durch die Wahlfreiheit der Bürger, durch Tariffreiheit und flexible Vertragsstrukturen. Nachhaltigkeit entsteht durch den Aufbau von Altersrückstellungen.

Ehrenamt

Die 2007 erweiterten steuerlichen Vergünstigungen für Ehrenamtliche können nur diejenigen geltend machen, die für ihr Engagement eine Übungsleiterpauschale oder andere Aufwandsentschädigungen erhalten haben. Welche steuerlichen Vergünstigungen für Ehrenamtliche, deren Einsatz nicht entlohnt wird, unterstützen Sie? Welche weiteren Vergünstigungen und Anerkennungen für Ehrenamtliche werden von Ihnen gefördert (z. B. Ehrenamtskarte, Rentenpunkte)?

Laut Freiwilligensurvey 2004 ist die Engagementbereitschaft in der Altersgruppe der 56- bis 75-jährigen besonders hoch und nimmt derzeit besonders deutlich zu, während bei jüngeren Menschen eher von einer Stagnation gesprochen werden kann. Welche konkreten politischen Rahmenbedingungen benötigt die konstruktive Nutzung dieses vorhandenen Potenzials aus Ihrer Sicht – einmal zur Aktivierung der Ressourcen, aber auch zur Verhinderung von Spannungen zwischen den Generationen?

In den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich die Zivilgesellschaft stark gewandelt. Sie hat zusätzliche Aufgaben übernommen und ein grundlegend neues Selbstverständnis entwickelt. Diese Veränderungen erfordern eine grundlegende Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts. Zentrale Aufgabe ist dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft. Ziel muss dabei die Schaffung von Freiräumen für bürgerschaftliche Organisationen sein. Sie müssen sich ohne staatliche Bevormundung frei entwickeln können.

Die FDP fordert eine Neuausrichtung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts. Staat, Markt und Zivilgesellschaft sollen als gleichrangige Akteure nebeneinander stehen. Die Zivilgesellschaft benötigt Rahmenbedingungen, unter denen sie sich möglichst frei und unabhängig weiterentwickeln kann. Im Steuer- und Haftungsrecht darf ehrenamtliche Arbeit nicht erschwert werden. Erforderlich ist eine grundlegende Systemüberarbeitung. Bürgerschaftliches Engagement braucht den ermöglichenden Staat.

Die starke Abhängigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen von der öffentlichen Hand wirkt sich lähmend auf deren Entwicklung aus. Hinzu kommen begrenzte finanzielle Ressourcen und eine oft nur geringe Transparenz, die angesichts der Privilegierung gemeinnütziger Organisationen nicht zu rechtfertigen ist. Neue zivilgesellschaftliche Initiativen haben es zum Teil schwer, rechtlich anerkannt zu werden. Die Frage nach Steuervergünstigungen steht oft im Vordergrund, obwohl von vielen Organisationen ein Steueraufkommen nicht zu erwarten ist.

Wie auch viele andere Bereiche unseres Steuerrechts sind die Regelungen über gemeinnützige Organisationen zu kompliziert und schwer verständlich. Dadurch entstehen Bürokratielasten, die sich negativ auf die Motivation ehrenamtlich engagierter Bürger auswirken. Zentrale Forderungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft sind daher die Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts und die Erhöhung der Transparenz.

Das Engagement als Ehrenamt ist zu honorieren; dies kann jedoch nicht Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Die Anerkennung gesellschaftlich wertvoller Tätigkeiten im Ehrenamt würde die gesetzliche Rentenversicherung finanziell sehr stark beanspruchen, da den Tätigkeiten keine Beitragszahlungen gegenüberstehen. Schon heute überweist der Bund der Rentenkasse jährlich Mittel aus Steueraufkommen in Höhe von 80 Mrd. Euro. Die FDP ist für eine generationengerechte Rentenpolitik.